

Richtlinie zum Marchtrenker Ausbildungsbonus 2023

Auf Initiative des Wirtschaftsreferates der Stadtgemeinde Marchtrenk wurde in der Gemeinderatsitzung vom 26.03.2015 der Marchtrenker Ausbildungsbonus als Nachfolgeförderung zum Marchtrenker Lehrlingsbonus aus dem Jahr 2011 beschlossen.

Antragsberechtigt:

- Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Marchtrenk wohnhaft sind und innerhalb eines Berufschuljahres ein Jahreszeugnis oder ein Lehrabschlusszeugnis mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg nachweisen können
- Maturanten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Marchtrenk wohnhaft sind und die ein Reifeprüfungszeugnis mit einem guten oder ausgezeichneten Erfolg nachweisen können
- Schüler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Marchtrenk wohnhaft sind und die ein Jahreszeugnis der 6., 7. und 8. Schulstufe einer AHS (allgemeinbildende höhere Schule, Gymnasium) mit einem guten oder ausgezeichneten Erfolg nachweisen können
- Schüler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Marchtrenk wohnhaft sind und die ein Jahreszeugnis der 3. und 4. Schulstufe einer BMS (Berufsbildende mittlere Schule) mit einem guten oder ausgezeichneten Erfolg nachweisen können
- Schüler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Marchtrenk wohnhaft sind und die ein Jahreszeugnis der 3., 4. und 5. Schulstufe einer BHS (Berufsausbildende höhere Schule, Matura) mit einem guten oder ausgezeichneten Erfolg nachweisen können.

Beantragung:

- Durch den Lehrling, Schüler, Maturanten oder einen gesetzlichen Vertreter
- Als Nachweis dient das jeweilige Jahreszeugnis/Lehrabschlusszeugnis bzw. Reifeprüfungszeugnis
- Beantragung innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum des Zeugnisses
- Weiters beizubringen:
 - Wohnsitzbestätigung (Meldezettel) bei Schüler und Maturanten
 - bei Lehrlingen Bestätigung über aufrechtes Lehrverhältnisses (Formular Stadtgemeinde Marchtrenk)

Die Beantragung erfolgt unter Vorlage aller zum Nachweis erforderlichen Unterlagen persönlich oder schriftlich bei: Stadtamt Marchtrenk, Wirtschaftsreferat, z.Hd. Lisa Finner, Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk. Weitere Informationen unter: l.finner@marchtrenk.gv.at oder 07243 - 552 153

Bonushöhe:

Guter Erfolg **EUR 50,00**
Ausgezeichneter Erfolg **EUR 100,00**

Der Bonus wird mittels der Marchtrenker GUUTE Card oder dessen Nachfolgewährung ausbezahlt.

Auszahlung / Verleihung

Nach Prüfung der Förderwürdigkeit erfolgt eine Verleihung im Rahmen einer Veranstaltung mit Lehrlingen, Schülern, Maturanten, Eltern und Unternehmern. Zu dieser Veranstaltung ergehen persönliche Einladungen.

Gültigkeit / Rechtsanspruch:

Es besteht für diese Förderung kein Rechtsanspruch.